

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a.) Der Stadtrat beschließt den Masterplan Koblenz als integriertes Stadtentwicklungskonzept, er ist somit eine wesentliche Grundlage für die künftige Entwicklung der Stadt Koblenz.
- b.) Die im Masterplan dargelegten Rahmenbedingungen, Leitlinien und Themenfelder sind bei allen Entscheidungen und Maßnahmen der Stadtverwaltung, die eine Relevanz für die Stadtentwicklung haben, als Orientierungsrahmen und als Abwägungsmaterial zu berücksichtigen.
- c.) Er dient zudem ebenfalls allen in der Stadt agierenden Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange als Orientierungshilfe.
- d.) Darüber hinaus stellt der Masterplan Koblenz auch für die privaten Akteure im Bereich der Stadtentwicklung eine Informations- und Handlungsgrundlage dar.
- e.) Konkret benannte städtische Handlungsempfehlungen in den „Themenfeldern der Stadtentwicklung“ (Kapitel 4) sowie im Kapitel 5 „Zusammenfassung und im Ausblick“ werden aufgrund des bestehenden Eckwertebeschlusses zunächst unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, insoweit es sich um neue Maßnahmen im Sinne des Eckwertebeschlusses handelt.